

Das Schlafen unter Brücken ist verboten!

Dornbirn (OTS) - Zurück von einem Besuch in Feldkirch gehe ich zum Bahnhof. Wie immer mit Kleingeld in der Tasche für die Menschen, die mich darum bitten. Eine Frau, die darum bitte, fragt diesmal um mehr. Ob ich nicht eine Schlafstelle und eine Arbeit hätte. Sie sagt, dass sie mit ihrer minderjährigen Tochter in Dornbirn unter der Brücke schlafen muss. Das macht mich hellhörig. Ein Mensch muss im reichen Vorarlberg unter der Brücke schlafen? Das kann nicht sein. Ich bitte die Frau und ihre Tochter mit mir zu einer nahe gelegenen Hilfsorganisation zu gehen. Nach 200 m dort angekommen, sind wir erst mal falsch. Die richtige Stelle dieser Hilfsorganisation sei am Bahnhof, nochmals einen halben Kilometer entfernt.

Dort angekommen, wird uns mitgeteilt, dass die gesamte Belegschaft der entsprechenden Abteilung, die für Existenzsicherung und Wohnungsberatung zuständig ist, in einem Seminar und nicht erreichbar sei. Ein nicht zuständiger Mitarbeiter einer anderen Abteilung versucht dann die Mitarbeiter einer Notschlafstelle dieser Hilfsorganisation zu erreichen. Ohne Erfolg. Die gesamte Belegschaft auch der Notschlafstelle ist in einem Seminar. Die Anrufe werden nur auf einen Anrufbeantworter umgeleitet. Zudem werden dort auch keine Minderjährigen aufgenommen.

Mein Anruf beim Büro für Öffentlichkeitsarbeit bei dieser Hilfsorganisation findet dann eine Mitarbeiterin, die sich sehr bemüht etwas zu bewegen. Leider ist aber auch für sie niemand erreichbar. Auch sie scheitert an der Nichtanwesenheit von Mitarbeitern. Beim naheliegenden Cafe dieser Hilfsorganisation erhalten die beiden etwas zu trinken, helfen kann man dort aber auch nicht (ist ja ein Cafe und keine Unterkunft). Inzwischen kommt auch der Mann bzw. Vater an und zeigt einige Papiere.

Der sehr engagierte Leiter des Cafes der Hilfsorganisation meint, da müsste sich doch die Stadt Feldkirch darum kümmern. Dort werde ich aber bei einem Anruf darauf hingewiesen, dass die Stadt Feldkirch nur was unternehmen kann, wenn die Personen zumindest eine Postanschrift hätten. Diese wiederum würde von der Hilfsorganisation bereitgestellt, bei der ich mich schon befinde und bei der niemand zuständig da ist. Die Erinnerung an den Roman "Hauptmann von Köpenick" drängt sich mir auf. Der vor 100 Jahren keine Arbeit bekam,

weil er keine Wohnung hatte - und der keine Wohnung bekam, weil er keine Arbeit hatte. Der vom Wohnungsamt zum Arbeitsamt geschickt wurde und vom Arbeitsamt zum Wohnungsamt. Und keiner der Beamten konnte ihm helfen, weil ja in Preußen vor 100 Jahren Gesetze galten, dass niemand eine Arbeit bekommt, der keine Wohnung hat und umgekehrt.

Zwtl.: Ähnlich ist es auch hier.

Der Mann der Familie wurde von der Hilfsorganisation zuvor pro forma angemeldet und wenige Tage später wieder abgemeldet. Warum kann niemand sagen, weil der zuständige Sachbearbeiter gerade im Urlaub ist und im Computer erst nach längerem Suchen überhaupt Daten gefunden werden. Der Mann wurde aber auch schon wegen des Schlafens unter einer Brücke von der Polizei mit EURO 150,- bestraft und von der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zum Antreten einer Freiheitsstrafe aufgefordert, weil er die Strafe nicht bezahlen konnte. Er würde gerne arbeiten, findet aber keine. Die Familie würde gerne in einer anständigen Unterkunft leben, bekommt aber keine. Und warum?

Weil wir in Österreich Gesetze haben, die Menschen - Inländer wie Ausländer, immer aber nur arme Menschen - nicht vor Obdachlosigkeit schützen. Darum.

p.s. Dies ist keine Kritik an den Mitarbeitern, die ein Seminar besuchen!

p.p.s. Alle Mitglieder der Familie sind Unionsbürger!

p.p.p.s Dies ist keine Kritik an der EU, sondern an der österreichischen Realität.

~

Rückfragehinweis:

Rechtsanwalt Dr. Anton Schäfer LL.M.

mailto:office@abgb.info

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/18023/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0014 2015-08-19/08:33

190833 Aug 15

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150819_OTS0014